

Interpellation Ritter-Hinterforst (28 Mitunterzeichnende):
«Wie ist der Stand der Umsetzung der Kantonsverfassung?»

Gemäss Art. 119 der Kantonsverfassung passt der Kantonsrat bestehende Gesetze, die mit der Kantonsverfassung nicht übereinstimmen, innert drei Jahren seit Vollzugsbeginn der Verfassung an. Diese Frist ist inzwischen abgelaufen. Zudem enthält die Kantonsverfassung Bestimmungen, welche auf Gesetzesstufe umgesetzt werden müssen.

Die Unterzeichneten fragen die Regierung:

1. Wurden sämtliche Gesetze, welche im Sinne von Art. 119 nicht mit der Kantonsverfassung übereinstimmen, angepasst?
2. Wenn nein, welche Gesetze wurden noch nicht angepasst?
3. Wenn es Gesetze gibt, die noch nicht angepasst wurden:
 - Warum nicht?
 - Weshalb wurde der Kantonsrat nicht um eine Fristverlängerung im Sinne von Art. 119 Abs. 2 der Kantonsverfassung ersucht?
 - Welche Auswirkungen hat die Nichtanpassung von Gesetzen auf die Rechtsanwendung?
 - Bis wann sollen die Gesetze angepasst werden?
4. Welche Verfassungsbestimmungen müssen auf Gesetzesstufe noch umgesetzt werden?
5. Bis wann soll die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmungen erfolgen? »

28. November 2006

Ritter-Hinterforst

Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Böhi-Wil, Brühwiler-Oberbüren, Dietsche-Kriessern, Dudli-Werdenberg, Eberhard-St.Gallen, Eberle-Flumserberg, Eugster-Wil, Frei Gschwend-Jona, Grämiger-Bronschhofen, Hangartner-Altstätten, Hasler-Widnau, Hug-Muolen, Jermann-Kronbühl, Keller-Jona, Kendlbacher-Gams, Kühne-Flawil, Müller-Waldkirch, Rehli-Walenstadt, Roth-Amden, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Signer-Altstätten, Stadler-Bazenheid, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Wittenbach, Würth-Jona